

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Beauftragung des IQTIG mit der technischen Umsetzung der Richtlinie zur Qualitätsberichterstattung und Transparenz gemäß § 136a Absatz 6 SGB V (QbT-RL)

Vom 2. Juli 2025

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß 1. Kapitel § 4 Absatz 2 Satz 3 Buchstabe a) Verfahrensordnung (VerfO)

in seiner Sitzung am 2. Juli 2025 beschlossen, das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) im Rahmen seiner Aufgaben nach § 137a Absatz 3 SGB V wie folgt zu beauftragen:

I. Auftragsgegenstand

Das IQTIG wird beauftragt, eine Annahmestelle QbT und ein Online-Portal zu konzipieren, nach Maßgabe des G-BA einzurichten und zu betreiben [*Auftragstyp entsprechend Produktkategorie weitere Produkte (>3 VZÄ)*]. Dabei sind alle in der QbT-RL genannten Vorgaben zu berücksichtigen und Funktionen zu gewährleisten (insbesondere Entgegennahme, Aufbereitung und Veröffentlichung der Vergleichsdaten).

Dabei hat das IQTIG insbesondere Folgendes zu beachten:

1. Die Mappingtabellen müssen von den Datenannahmestellen an die Annahmestelle QbT gesichert übermittelt werden (z. B. REST-Schnittstelle).
2. Die Annahmestelle QbT stellt sicher, dass das IQTIG in seiner Funktion als Bundesauswertungsstelle keine Kenntnis über die Informationen der Mappingtabellen erhält.
3. Die Bewertungen aller Indikatoren müssen von den LAGen an die Annahmestelle QbT gesichert übermittelt werden.
4. Die Vergleichsdaten müssen von der Bundesauswertungsstelle an die Annahmestelle QbT gesichert übermittelt werden.
5. Die von der Annahmestelle QbT aufbereiteten Daten müssen gesichert an das Online-Portal übermittelt werden.

II. Hintergrund der Beauftragung

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 16. Januar 2025 die Richtlinie zur Qualitätsberichterstattung und Transparenz gemäß § 136a Absatz 6 SGB V (QbT-RL) für die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Leistungserbringer nach § 95 SGB V beschlossen.

Diese Beauftragung adressiert die in der QbT-RL verorteten Aufgaben, die durch das IQTIG umzusetzen sind.

III. Weitere Verpflichtungen

Mit dem Auftrag wird das IQTIG verpflichtet,

- a) die durch die Geschäftsordnung des G-BA bestimmte Vertraulichkeit der Beratungen und Beratungsunterlagen zu beachten,
- b) die Verfahrensordnung des G-BA zu beachten,
- c) insbesondere zu den unten aufgeführten Meilensteinen über den Stand der Bearbeitung mündlich und durch Vorlage von entsprechenden Konzepten bzw. Softwaresystemen zu berichten sowie durch exemplarische Vorab-Visualisierungen die Umsetzung des geplanten Online-Portals zu veranschaulichen und
- d) den Gremien des G-BA für Rückfragen und Erläuterungen auch während der Bearbeitung des Auftrages zur Verfügung zu stehen.

Das IQTIG garantiert, dass alle von ihm im Rahmen dieser Beauftragungen zu erbringenden Leistungen und Entwicklungen frei von Rechten Dritter und für den G-BA ohne jede rechtliche Beschränkung nutzbar sind. Das IQTIG stellt den G-BA insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

IV. Abgabetermine

- a) Bereitstellung der Umsetzungskonzepte Annahmestelle QbT (bis 28. Februar 2026) und Online-Portal (bis 31. März 2026), inkl. einer exemplarischen Visualisierung.
- b) Bereitstellung Annahmestelle QbT und Online-Portal zum 1. November 2028

Der Aufbau und die Überführung in den Regelbetrieb der Annahmestelle QbT und das Online-Portal ist bis zum 15. Dezember 2028 abzuschließen [*Beginn der Auftragsbearbeitung Juli 2025*].

Berlin, den 2. Juli 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Qualitätssicherung
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Maag